

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9984358 / 0640
Aktenzeichen Bericht	2022-300-9984358-0640/3 vom 11.08.2022
Firma	Kemira Germany GmbH
Standort	CHEMPARK Dormagen , 41538 Dormagen
Anlage	Anlage zur Herstellung von Aluminiumsalzen für die Wasseraufbereitung Nr. 4.1.15 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 4.2.d (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	22.06.2022
Gesamtaufwand	30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	6:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

Überwachungsplan BR Köln Abteilung 5
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz
Abfallbeauftragten-Verordnung

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Errichtung eines Lagers ohne Anzeige nach § 15 (1) BImSchG 2. Fehlende Mitteilung der Bestellung des Abfallbeauftragten 3. Wesentliche Änderungen im Betriebsmittellager ohne Eignungsfeststellung nach § 63 WHG
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.